



Schule Geestequelle
Grund- und Oberschule in Oerel
Am Ackerberg 7
27432 Oerel

Oerel im April 2016

Schule Geestequelle
Grund- und Oberschule in Oerel
Am Ackerberg 7, 27432 Oerel
Telefon 04765 - 373
Telefax 04765 - 830 907
Homepage: www.schule-oerel.de
Email: info@schule-oerel.de

Mitteilungen der Schule Geestequelle für das Schuljahr 2016/2017

Liebe Eltern,

erneut legen wir Ihnen zu Beginn des Schuljahres eine umfangreiche Informationssammlung vor, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Lesen Sie diese bitte intensiv durch zur Klärung Ihrer dringendsten Fragen.

Wir hoffen auf ein erfolgreiches Schuljahr, das von einer angenehmen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Schüler/innen und Schule geprägt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Mursch
Oberschulrektorin

A

Adresse und Ansprechpartner

Schule Geestequelle
Grund- und Oberschule
Am Ackerberg 7
27432 Oerel

Telefon: 04765 / 373
Fax: 04765 / 830 907
E-Mail: info@schule-oerel.de

Oberschulrektorin: Frau Mursch
Oberschulkonrektor: Herr Richter
Didaktische Leiterin: Frau Tretzmüller
Schulsozialarbeiterin: Frau Willer
Schulverwaltungsangestellte: Frau Ritzka, Frau Grüttner
Hausmeister: Herr Alpers, Herr Busch

Abschlussprüfungen

Im Schuljahr 2016/17 finden die landeseinheitlichen Abschlussprüfungen für die 10. Klassen statt. Die Termine werden von der obersten Schulbehörde festgelegt. Aus Klasse 9 nehmen nur Schüler teil, die voraussichtlich die Schule nach Klasse 9 verlassen. Die Prüfungen in Klasse 10 erfolgen schriftlich in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, sowie mündlich in Englisch und einem weiteren zugelassenen Fach nach Wahl des Schülers.

Termine der schriftlichen Arbeiten: Deutsch 26.04.2017; Englisch 27.04.2017; Mathematik 04.05.2017. Mündliche Prüfungen Englisch 16.03. und 17.03.2017 und mündliche Prüfungen Nebenfächer in der Zeit vom 31.05. bis 02.06.2017.

B

Betriebspraktikum

In der Schule Geestequelle findet in diesem Schuljahr für die Klassen 9 und 10 in der Zeit vom 12.09. bis 24.09.2016 ein zweiwöchiges Betriebspraktikum statt.

Beurlaubung

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind außerhalb der Ferien aus besonderen Gründen beurlaubt wird, stellen Sie bitte **rechtzeitig** einen schriftlichen Antrag, über den die Schulleitung zu entscheiden hat. Vor und nach den Ferien darf eine Beurlaubung nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde.

C

Computer und Internet

Viele Schüler/innen benutzen die neuen Medien, um ihre schulischen Aufgaben zu erledigen. Sicherlich ist dieses zu unterstützen.

Allerdings möchten wir deutlich machen, dass wir nur **eigene** Arbeiten honorieren können. Wenn man sich Lexikonartikel oder vorgefertigte Referate nur ausdrucken lässt, um sie dann unbearbeitet abzuheften, ist dies keine eigene Leistung. Texte, die in Mappen oder Referaten verwendet werden, müssen eigene Texte sein. Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern über diese Problematik.

D

Diebstahl

Gemäß § 3 der Verrechnungsgrundsätze des Kommunalen Schadenausgleich Hannover ist das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Wertsachen, Schmuck, Bargeld, sonstigen Zahlungsmitteln, Urkunden aller Art, Fahrausweisen, Schlüsseln, Handys, Geldbörsen und Brieftaschen nicht abgedeckt. Wenn Sie für hier nicht aufgeführte Sachen Anspruch als Versicherungsangelegenheit anmelden, wird immer der Kaufbeleg als Nachweis gefordert.

E

Elternabend

Die Einladungen zum ersten Elternabend für neue Klassen oder Klassen mit ungerader Klassenbezeichnung erfolgen durch die Klassenlehrer. Zu allen anderen Elternabenden laden die gewählten Vertreter der Klassen ein.

Elternsprechtage

Im 1. Halbjahr findet im November/Dezember ein Elternsprechtage statt, an dem Ihnen alle Lehrkräfte für eine ausführliche Beratung und Information zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus können Sie jederzeit einen Terminwunsch mit den Lehrern Ihres Kindes über die Schulverwaltung aufgeben, die diesen an die Lehrer weiterleitet.

Epochaler Unterricht

Manche Fächer werden nur ein Schulhalbjahr unterrichtet, der Unterricht in diesem Fach endet dann zum Beispiel mit dem Januarzeugnis. Die bis dahin erworbene Note ist damit auch gleichzeitig die Note, die im Versetzungszeugnis im Sommer erscheint. Das ist wichtig zu wissen, da eine solche Zensur aus dem Januar dann nicht mehr verbessert werden kann.

F

Fahrrad

Wenn Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule kommt, achten Sie bitte unbedingt darauf, dass dieses verkehrssicher ist. Im Winter muss vor allem die Beleuchtung funktionieren und auch eingeschaltet werden!

Leider werden manchmal Fahrräder beschädigt oder auch gestohlen. Das lässt sich auch durch intensive Aufsicht nicht vermeiden. Bei Diebstahl erstatten Sie bitte unbedingt Anzeige bei der Polizei.

Förderverein Schule Oerel e. V.

Unsere Schule hat einen Förderverein. Er wurde 1998 von Eltern gegründet, um Schule und Schüler in Oerel finanziell zu unterstützen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 6,00 Euro jährlich.

1.Vorsitzende: Angela Reichard, Sünderbeeksweg 10, 27432 Oerel. Tel.: 04765 - 205961.

Frühstück

Niemand sollte ohne Frühstück zu Hause den Weg zur Schule antreten. In der Schule bieten wir Getränke und Brötchen zu moderaten Preisen an. Cola, zuckerhaltige „Schnittchen“ und „Chips“ haben in der Schultasche nichts verloren.

An unserer Schule gibt es Schüler/innen mit einer starken Nussallergie.

Wir bitten Sie, auf das Mitgeben nusshaltiger Speisen und Süßigkeiten zu verzichten.

Fundsachen

Im Laufe eines Schuljahres sammeln sich Mengen von Fundsachen an. Bei der Zeugnisausgabe und an den Elternsprechtagen liegen diese oft sehr wertvollen Sachen in der Pausenhalle aus. Finden sie bis zum Ende des Schuljahres nicht zum Besitzer zurück, erhält das DRK diese Sachen.

Wenn Ihr Kind ein Kleidungsstück, eine Brille o.ä. vermisst, wenden Sie sich bitte an den Hausmeister Herrn Alpers.

G

Offene Ganztagsgrundschule (freiwillig)

Dienstag bis Donnerstag findet Ganztagschule statt. Der Unterricht an diesen 3 Tagen endet jeweils um 15.45 Uhr statt um 13.20 Uhr. Die Grundschüler der 1.-4. Klassen können an 1, 2, oder 3 Tagen freiwillig an Nachmittagsangeboten teilnehmen.

Teilgebundene Ganztagsoberschule

Dienstag bis Donnerstag findet Ganztagschule statt. Der Unterricht an diesen 3 Tagen endet jeweils um 15.45 Uhr statt um 13.20 Uhr. An einem der Tage nehmen die Schüler/innen der 5.-10. Oberschulklassen verpflichtend am Nachmittagsunterricht teil. An den 2 weiteren Ganztagestagen gibt es jeweils Nachmittagsangebote, von denen ein Nachmittag verpflichtend und ein weiterer Nachmittag freiwillig ist.

Gesamtkonferenz

Die Gesamtkonferenz besteht aus allen Lehrkräften, fünf Elternvertretern und fünf Schülervertretern. Sie findet nach Bedarf 1 bis 2 Mal im Jahr statt. Die Elternvertreter werden vom Schulelternrat entsandt, die Schülervertreter vom Schülerrat.

H

Handy

Wenn Ihr Kind ein Handy mit in die Schule nimmt, so bleibt es laut Schulordnung während der Unterrichtszeit und in den Pausen ausgeschaltet in der Tasche.

Hausaufgaben

Die regelmäßige Erledigung von Hausaufgaben ist Voraussetzung für eine kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht. Bei häufig nicht angefertigten Hausaufgaben werden Sie in der Regel schriftlich oder mündlich darüber informiert; besprechen Sie dann bitte die Bedeutung der Hausaufgaben mit Ihrem Kind.

Der Hausaufgabenerlass sieht folgende Richtwerte für den Zeitaufwand am Nachmittag vor:

Primarbereich	(Klassen 1 – 4)	30 Minuten
Sekundarbereich I	(Klassen 5 – 10)	60 Minuten

Im Ganztagsunterricht erledigen die Schüler/innen die Hausaufgaben in der Regel in der Individuellen Lernzeit. Die Lernzeit wird von Lehrkräften betreut, die Ihrem Kind jederzeit Hilfestellung geben.

I

Infektionsschutz

Wenn Infektionskrankheiten bei Ihrem Kind festgestellt werden, informieren Sie bitte umgehend die Schule. Dazu zählen unter anderem Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken usw., aber auch der Befall durch Kopfläuse.

Informationen

Wir versuchen, Sie regelmäßig über wichtige Dinge in der Schule zu informieren. Diesen Elternbrief erhalten Sie über Ihr Kind. Außerdem ist geplant, diesen immer kurz nach Erscheinen auf der Internetseite der Schule (www.schule-oerel.de) zu veröffentlichen.

K

Klassenfahrten

Klassenfahrten werden grundsätzlich zunächst auf Elternabenden mit Ihnen besprochen. Aus pädagogischen Gründen sollte möglichst die ganze Klasse daran teilnehmen. Der Klassenlehrer ist verpflichtet, von Ihnen über die Teilnahme Ihres Kindes an der Fahrt eine Unterschrift einzuholen. Mit dieser Unterschrift bestätigen Sie dann, dass Ihr Kind auch tatsächlich an der Fahrt teilnimmt. Eventuell entstehende Kosten bei einer Nichtteilnahme gehen zu Ihren Lasten.

Konfirmation

Anlässlich der Konfirmation Ihres Kindes sind Sie gehalten, für die Konfirmandin / den Konfirmanden rechtzeitig einen **Antrag** (mindestens drei Tage vor dem Termin) **auf Unterrichtsbefreiung** am Tag nach der Konfirmation zu stellen. Geschwistern der Konfirmandin / des Konfirmanden wird aus diesem Anlass keine Unterrichtsbefreiung gewährt.

Krankmeldung

Grundsätzlich sind alle Fehlzeiten Ihrer Kinder von Ihnen durch eine **schriftliche** Mitteilung (Entschuldigung) bei der Schule zu begründen. Bei Krankheiten muss spätestens **am dritten Fehltag** eine Benachrichtigung in der Schule vorliegen.

Eine telefonische Benachrichtigung ersetzt nicht die schriftliche Mitteilung.

Nach Rückkehr in die Schule muss Ihr Kind in jedem Fall unverzüglich eine schriftliche Entschuldigung über Dauer und Grund der Fehlzeit vorlegen. Ansonsten gelten die Fehltage als unentschuldigt und werden auch als solche im Zeugnis vermerkt.

Schicken Sie Ihr Kind bitte erst dann wieder zur Schule, wenn es wirklich gesund und leistungsfähig ist. Bei gehäuft auftretenden Fehlzeiten hat die Schulleitung das Recht, ärztliche Bescheinigungen über die Krankheit zu verlangen. Eine ärztliche Bescheinigung ist grundsätzlich bei längerer Freistellung vom Schulsport vorzulegen.

Für alle vorhersehbaren Fehlzeiten ist immer durch rechtzeitigen schriftlichen Antrag (mindestens 3 Schultage vor dem Termin!) bei der Schule um „Befreiung vom Unterricht“ zu bitten. Hierzu zählen z.B. unverschiebbare Arzttermine, besondere Familienfeiern etc.

Kostenbeitrag für Kopien

Die Gesamtkonferenz hat einvernehmlich mit dem Schulelternrat beschlossen, dass die Schüler/innen jährlich einen Kostenbeitrag zu Kopien in Höhe von 10 € bezahlen. Das ist nötig, weil der Schuletat der Schule die Kopierkosten nicht abdecken kann. Für Familien, die mehrere Kinder an unserer Schule haben, beträgt der Höchstbeitrag 20 €. Wir wissen, dass die Schulkosten für Sie in den letzten Jahren auch deutlich gestiegen sind. Durch das Kopieren verhindern wir aber auch die zusätzliche Anschaffung von noch teurerem Begleitmaterial für einen effektiven Unterricht. Über den Kopierbeitrag werden Sie von uns gesondert informiert, bitte geben Sie Ihrem Kind erst das Geld mit, wenn Sie dazu aufgefordert werden.

M

Material

In einigen Fächern wie Werken, Technik und Textiles Gestalten benötigen die Schüler/innen Material, welches sie im Unterricht verarbeiten. Hierfür wird von den Fachlehrer/innen ein Kostenbeitrag eingesammelt, über deren Höhe Sie von den Lehrkräften informiert werden. In Hauswirtschaft wird ebenfalls ein Kostenbeitrag eingesammelt. Die Materialkosten für die AG's finden Sie in der Ausschreibung.

Mensa

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag werden im Rahmen der Ganztagschule in unserer Mensa 2 Menüs zur Auswahl zum Preis von je 3,00 € angeboten. Ein Menü beinhaltet das Salatbuffet, ein Hauptgericht und einen Nachtisch. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich über ein internetgesteuertes Menüvorbestellsystem mit elektronischer Abrechnung durch einen persönlichen Identifikationschip.

N

Nichtrauchererlass

Seit dem 01.08.05 gilt der sogenannte Nichtrauchererlass, der in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen ein generelles Rauchverbot und das Verbot des Genusses von alkoholischen Getränken für alle vorsieht.

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, um mit Ihren Kindern über die schädlichen Folgen des Rauchens und des Trinkens zu sprechen.

R

Reden

Bitte reden Sie nicht **über** die Schule, sondern **mit** der Schule. Helfen Sie mit, Ihren Kindern eine möglichst angenehme Schulzeit zu bieten. Konflikte gibt es überall, auch mit uns. Sprechen Sie bitte zuerst immer mit der Lehrkraft, mit der dieser Konflikt besteht. Erst danach – wenn keine Klärung oder Einigung möglich ist – findet ein Gespräch mit der Schulleitung statt. Dieser Weg hat sich bewährt, oft sind es nur Missverständnisse – und die können nun einmal nur zwischen den direkt Betroffenen aufgelöst werden.

S

Schulelternrat

Der Schulelternrat besteht aus allen Vorsitzenden und deren Vertretern der Klassenelternschaften. In einem Schuljahr wählen immer die ungeraden Klassen ihre Vertreter neu, in geraden Klassen wird nur nachgewählt, wenn Klassenelternräte ausscheiden.

Die erste Sitzung des Schulelternrates findet zu Beginn des neuen Schuljahres statt.

Schülerrat

Der Schülerrat besteht aus allen gewählten Klassensprechern und ihren Vertretern. Der Schülerrat wählt aus seiner Mitte den Schulsprecher und den Vertreter. Der Schülerrat entsendet weitere drei Schüler in die Gesamtkonferenz.

Eine Lehrkraft betreut den Schülerrat in seiner Arbeit.

Schulordnung

Die Schulordnung beruht auf Ideen und Formulierungen der Schülervertretung. Sie wurde von der Gesamtkonferenz am 09.03.2010 beschlossen und wird zu Beginn des Schuljahres in der Klasse mit den Schüler/innen besprochen. Sie ist relativ kurz und verständlich.

Schulvorstand

Der Schulvorstand besteht aus zwölf Mitgliedern (sechs Lehrkräfte, drei Schülervertreter und drei Elternvertreter). Den Vorsitz im Schulvorstand führt die Schulleiterin. Im Schulvorstand wirken die Mitglieder zusammen, um die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten.

I

Tiere

Tiere haben in Schulgebäuden grundsätzlich keinen Zutritt. Da wir inzwischen viele an Allergien erkrankte Kinder in der Schule haben, ist es streng verboten, neben Hunden und Katzen auch Kleintiere (Hamster, Mäuse etc) auf das Schulgelände zu bringen.

Trinken im Unterricht

Angeregt durch die Teilnahme am Projekt GLL (= Gesund Leben Lernen) ist Schüler/innen das Trinken im Unterricht gestattet, um durch die regelmäßige Flüssigkeitszufuhr die Denk- und Konzentrationsfähigkeit zu fördern.

Dieser gesundheitsfördernde Aspekt kann nur durch eine beschränkte Getränkeauswahl im Schulalltag verwirklicht werden.

Es ist daher lediglich erlaubt, Wasser oder Schorle zu trinken.

U

Unfälle

Nach Schulunfällen, die leider vorkommen, müssen die Schüler/innen unbedingt im Schulsekretariat vorsprechen und dort gemeinsam mit unseren Schulverwaltungskräften einen Unfallbogen ausfüllen. Dieses ist auch notwendig, wenn Sie erst am Nachmittag einen Arzt aufsuchen und dort angeben, dass die Verletzung in der Schule passiert ist.

Unterrichtsbefreiung

Für alle vorhersehbaren Fehlzeiten – bedingt z.B. durch wichtige Arzttermine, besondere Familienfeiern etc. – ist immer durch rechtzeitigen schriftlichen Antrag (mindestens drei Schultage **vor** dem Termin!) bei der Schule um „Befreiung vom Unterricht“ zu bitten.

Übergänge

Wenn im Zeugnis Ihres Kindes die Bemerkung auftaucht, dass ein Übergang auf das Gymnasium möglich sei, sollten Sie unbedingt mit uns Kontakt aufnehmen und einen möglichen Wechsel besprechen. Wir können Ihnen kompetent die Möglichkeiten aufzeigen, die Ihr Kind in seiner Schullaufbahn hat, um den besten Schulabschluss zu erreichen. Vertrauen Sie in der Beratung auf uns.

W

Waffenerlass

Im sogenannten Waffenerlass werden wir verpflichtet, Ihre Kinder und Sie über das Mitbringen von Waffen, Knallkörpern usw. zu informieren. In Kurzform enthält der Erlass folgende Aussagen: Waffen, Messer und andere Gegenstände (Ninja – Sterne, Totschläger, Würgeketten) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Das gleiche gilt auch für jegliche Art von Feuerwerk (Kanonenschläge, Chinaböllern, Kracher, Raketen usw.). Der Erlass sieht vor, dass Verstöße besonders hart geahndet werden. Es gibt kein harmloses Feuerwerk, die Verletzungsgefahr anderer Schüler/innen ist immer gegeben. Bitte achten Sie darauf, dass besonders um den Jahreswechsel herum sich Ihr Kind nicht mit „Silvesterresten“ zur Schule begibt.

Z

Zeugnisse

Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht, die Zeugnisse Ihnen und Ihren Kinder gemeinsam auszuhändigen. Gleichzeitig verbunden damit ist eine eingehende Beratung über den Leistungsstand und die weiteren Schulumöglichkeiten (Abschlüsse). Es ist unser Bemühen, diese Art der Zeugnisausgabe auch weiterhin zu praktizieren.

Das Halbjahreszeugnis wird in diesem Schuljahr am Donnerstag, den 26.01. und Freitag, den 27.01.2017 ausgegeben.

Die Ausgabe der Zeugnisse am Ende des Schuljahres wird am Dienstag, den 20.06. und Mittwoch, den 21.06.2017 erfolgen.

An diesen Tagen besteht Anwesenheitspflicht für Ihre Kinder, da die oben angegebenen Tage als Schultage anzusehen sind, auch wenn kein Unterricht stattfindet. Nimmt Ihr Kind nicht daran teil, ist das Fehlen schriftlich zu entschuldigen.

Die Betreuung in der Grundschule ist gewährleistet.